

Preis- und Leistungsverzeichnis (Stand 9. Oktober 2025)

Anbieter: Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE

Preisangaben inkl. Umsatzsteuer (siehe auch Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen [im Nachfolgenden „AGB“ genannt]).

Übersicht über die Depot-/Kontoführungsentgelte

Details zu den Konditionen der einzelnen Produkte entnehmen Sie bitte der jeweiligen Passage unter „Depot-/Kontoführungsentgelte/Zinssätze“

Produkt	Depot-/Kontoführungsentgelt
Fondsdepot	69 EUR p. a. bis 31.12.2025 85 EUR p. a. ab 01.01.2026
Fondsdepot Online	39 EUR p. a. bis 31.12.2025 50 EUR p. a. ab 01.01.2026
Fondsdepot Online für Minderjährige	0 EUR
VL-Fondsdepot	84 EUR für die Laufzeit des Vertrages
Fondsdepot Mix Depot	0,10 % vom Depotgegenwert p. a., mind. 55 EUR, max. 350 EUR p. a., pro Quartal berechnet
StrategiInvestment Fondsdepot	65 EUR p. a.
Nur für Bestandskunden / kein Neugeschäft	
Geldkonto	kostenlos
Fondsdepot „Typ Multifonds VL“	32 EUR p. a.
Fondsdepot „Typ Multifonds 25“	0,2975 % p. a. vom Depotgegenwert pro Quartal, mind. 11,90 EUR pro Quartal
Fondsdepot „Typ Multifonds 50“	0,5950 % p. a. vom Depotgegenwert pro Quartal, mind. 11,90 EUR pro Quartal

Depot-/Kontoführungsentgelte/Zinssätze

1. Fondsdepot

Für die Bereitstellung eines Fondsdepots erhebt die Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) je Depot ein pauschales Entgelt in Höhe von derzeit 69 EUR p. a. – dieses Entgelt gilt bis zum 31.12.2025, ab dem 01.01.2026 beträgt das Entgelt 85 EUR p. a.

Das Entgelt für das jeweils laufende Jahr wird Anfang Januar erhoben.

Ein unterjähriger Wechsel in eine günstigere Depotvariante führt nicht zur Reduzierung des Depotführungsentgelts für das laufende Jahr.

Bei unterjährig eröffneten Fondsdepots oder bei unterjähriger Fortführung eines bei der Bank geführten Depots (z. B. VL-Fondsdepot) als Fondsdepot, wird das Entgelt für das verbleibende Kalenderjahr anteilig pro angefangenem Monat im ersten Monat des auf den Eröffnungs- bzw. Fortführungstermin folgenden Kalenderquartals erhoben.

2. Fondsdepot Online

Für die Bereitstellung eines Fondsdepot Online erhebt die Bank je Depot ein pauschales Entgelt in Höhe von 39 EUR p. a. – dieses Entgelt gilt bis zum 31.12.2025, ab dem 01.01.2026 beträgt das Entgelt 50 EUR p. a.

Das Entgelt für das jeweils laufende Jahr wird Anfang Januar erhoben. Bei unterjährig eröffneten Fondsdepot Online, wird das Entgelt für das verbleibende Kalenderjahr anteilig pro angefangenem Monat im ersten Monat des auf den Eröffnungstermin folgenden Kalenderquartals erhoben.

Das Fondsdepot Online wird für minderjährige Depotinhaber ohne Berechnung von Depotführungsentgelt geführt.

Mit Umwandlung des Fondsdepot Online in ein Fondsdepot erhebt die Bank die Entgelte entsprechend einem Fondsdepot zeitanteilig (pro angefangenem Monat).

3. VL-Fondsdepot

Abweichend zum Fondsdepot erhebt die Bank für die Vertragslaufzeit im Rahmen eines vermögenswirksamen Sparvertrages (im Nachfolgenden „VL-Vertrag“ genannt) und VL-Anschlussvertrages ein einmaliges Entgelt von 84 EUR, das nach Ablauf der Sperrfrist oder im Falle einer vorzeitigen Verfügung über den im Rahmen dieses VL-Vertrages erworbenen Bestandes fällig wird. Wird das VL-Fondsdepot anschließend fortgeführt, erhebt die Bank jährliche Entgelte entsprechend einem Fondsdepot.

4. Fondsdepot Mix Depot

Entgelt für die Verwahrung:

0,10 % p. a. vom Depotgegenwert¹ bei vierteljährlicher Abrechnung für das Vorquartal, mind. 55 EUR, max. 350 EUR p. a.

Neben dem Entgelt für die Verwahrung fallen keine weiteren Transaktionskosten, Ausgabeaufschläge oder andere Anschaffungsnebenkosten an. Externe Kosten von Drittdienstleistern werden an den Depotinhaber weiterverrechnet.

5. StrategiInvestment Fondsdepot in Verbindung mit einem StrategiInvestment Geldkonto

Abweichend zum Fondsdepot beträgt das Entgelt für ein StrategiInvestment Fondsdepot 65 EUR p. a. Mit Umwandlung des StrategiInvestment Fondsdepot in ein Fondsdepot erhebt die Bank die Entgelte entsprechend einem Fondsdepot; eine unterjährige Umwandlung führt nicht zur Reduzierung des Depotführungsentgelts für das laufende Jahr.

Für das StrategiInvestment Geldkonto gelten die Konditionen zum Geldkonto.

6. Geldkonto (nur für Bestandskunden / kein Neugeschäft)

Zinssätze für das Geldkonto:

Der Guthabenzinssatz und Sollzinssatz für geduldete Überziehungen wird auf der Homepage der Bank unter: www.fondsdepotbank.de/geldkonto ausgewiesen. Die Bank nimmt Änderungen der Zinssätze zum 1. des Monats auf Basis der am 15. Tag des Vormonats festgestellten Referenzzinssätze vor. Sollte der 15. Tag des Vormonats nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, wird der Wert des nächsten Bankarbeitstages zu Grunde gelegt.

7. Fondsdepot „Typ Multifonds VL“ (nur für Bestandskunden / kein Neugeschäft)

Entgelt für die Verwahrung ab dem 2. Laufzeitjahr: 32 EUR p. a.

Bei vorzeitiger Auflösung: einmalig 32 EUR im Jahr der Vertragsauflösung

Das Entgelt wird für das jeweils laufende Jahr im Dezember erhoben.

8. Fondsdepot „Typ Multifonds 25“ (nur für Bestandskunden / kein Neugeschäft)

Entgelt für die Verwahrung:

0,2975 % p. a. vom Depotgegenwert¹ bei vierteljährlicher Abrechnung im April, Juli, Oktober und Januar jeweils für das Vorquartal mind. 11,90 EUR im Quartal

9. Fondsdepot „Typ Multifonds 50“ (nur für Bestandskunden / kein Neugeschäft)

Entgelt für die Verwahrung:

0,5950 % p. a. vom Depotgegenwert¹ bei vierteljährlicher Abrechnung im April, Juli, Oktober und Januar jeweils für das Vorquartal mind. 11,90 EUR im Quartal

Sonstige Entgelte

Position	Entgelt
Transaktionsentgelte Spar- und Auszahlpläne	ohne Berechnung von Transaktionsentgelt
Online Transaktionsentgelte (z. B. Eingang Auftrag per Fondsbanking)	ohne Berechnung von Transaktionsentgelt
Offline Transaktionsentgelte ⁶ (z. B. Eingang Auftrag per Post, Fax, Brief, Überweisung)	je Transaktion (Teilauftrag) 5 EUR im Fondsdepot Online 10 EUR
Transaktionsentgelte ETF (Exchange Traded Fund)	siehe Besondere Bedingungen für den Erwerb, die Verwahrung und den Verkauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen an Exchange Traded Funds
Auszahlung per Verrechnungsscheck, telegrafische Überweisung, Erstellung von Duplikaten (je Duplikat) ² , Bearbeitung von Postretouren ³ , Bearbeitung von Rücklastschriften ³ , Anschriftenermittlung ³	jeweils 15 EUR
Auflistung von Umsätzen früherer Jahre je Kalenderjahr ⁴ , Nacherstellen von Steuerbescheinigungen ^{4,2}	jeweils 20 EUR
Bearbeitung von Verpfändungen	jeweils 25 EUR
SEPA-Überweisungen ⁵ , SEPA-Echtzeitüberweisungen ⁵ , Bearbeitung von Mietkaution	kostenlos
Überweisungen in Länder außerhalb des SEPA-Raums ⁵ , Überweisungen in Fremdwährung	jeweils 20 EUR
Erstellung postalischer Bestandsmitteilungen unterjährig ²	jeweils 10 EUR
Erstellung von Ersatz-PIN ²	jeweils 5 EUR

Kommissionsgeschäfte über die Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kauf von Investmentanteilen:	ein von der Bank erhobener Ausgabeaufschlag, dessen Höhe sich an dem maximalen Ausgabeaufschlag orientiert, der im jeweiligen Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft genannt wird
Verkauf von Investmentanteilen:	gegebenenfalls ein von der Bank erhobener Rücknahmeabschlag, dessen Höhe sich an dem maximalen Rücknahmeabschlag orientiert, der im jeweiligen Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft genannt wird

Leistungen für Devisenkonvertierung

Sofern die Kundenabrechnungen nicht in der jeweiligen Währung des Investmentvermögens erfolgen (z. B. Kundenkauf/Kundenverkauf eines USD-Investmentvermögens und Zahlungsverrechnung in EURO) oder die Auftragswährung von eingehenden bzw. ausgehenden Überweisungsbeträgen von der Kontowährung abweicht, ist eine Devisenkonvertierung notwendig. Die Devisenkonvertierung findet zu dem Zeitpunkt statt, an dem alle erforderlichen Geschäftsdaten zur vollständigen Kundenabrechnung (Handelsabrechnungen, steuerliche Daten etc.) vorliegen. Die Konvertierung findet in der Regel untertägig bei einem mit der Devisenbeschaffung beauftragten Kommissionär statt, der einen Devisengeld- bzw. Devisenbriefkurs ermittelt und der Bank in Rechnung stellt. Die Bank rechnet die Kundengeschäfte zu dem in Rechnung gestellten Geld- bzw. Briefkurs zzgl. der Marge in Höhe von max. 0,60 % des Devisenkurses ab.

Mehraufwand und Zahlungsverzögerungen

Sollte der Bank auf ausdrücklichen Wunsch bzw. im mutmaßlichen Interesse des Kunden erheblicher Bearbeitungsaufwand entstehen, so wird die Bank diesen Bearbeitungsaufwand mit 50 EUR pro angefangene Stunde in Rechnung stellen. Sollte es im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber dem Kunden zu Zahlungsverzögerungen kommen, erhebt die Bank für die Bearbeitung der 2. und 3. Mahnung³ jeweils ein Entgelt in Höhe von 5 EUR.

Wichtige Hinweise

Die Bank weist darauf hin, dass dem Kunden über die im Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. in den AGB aufgeführten Kosten hinaus noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht von der Bank gezahlt oder von der Bank in Rechnung gestellt werden.

Annahmefristen für Wertpapieraufträge

Die Annahmefrist für Wertpapieraufträge endet an jedem Geschäftstag der Bank um 17:00 Uhr. Erfolgt der Eingang an einem Geschäftstag nach diesem genannten Annahmezeitpunkt, so gilt dieser Auftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Annahmefristen und Ausführungsfristen für Überweisungsaufträge

Auftragsform	Auftragswährung (soweit angeboten)	Zahlungsverkehrsraum	Annahmezeitpunkt Geschäftstag bis spätestens*	Ausführungsfrist
Fonds-banking (beleglos)	Euro	Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15:00 Uhr	1 Geschäftstag
Beleghafter Auftrag	Euro	Innerhalb des EWR	14:00 Uhr	2 Geschäftstage
Beleghafter Auftrag	EWR-Währung	Innerhalb des EWR	14:00 Uhr	4 Geschäftstage
Beleghafter Auftrag	Nicht EWR-Währung	Gesamt	12:00 Uhr	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt
Beleghafter Auftrag	Alle	Außerhalb des EWR	12:00 Uhr	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

* Sofern eine Währungskonvertierung erforderlich ist, beträgt der Annahmezeitpunkt einheitlich 12:00 Uhr.

SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge

SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge in EURO werden an jedem Kalendertag rund um die Uhr angenommen. Die maximale Ausführungsfrist für SEPA-Echtzeitüberweisungen beträgt 10 Sekunden. Bei beleghaften Aufträgen beginnt die Ausführungsfrist mit dem Zeitpunkt, zu dem die Bank die Angaben zum Zahlungsauftrag in ihr internes System eingegeben hat, was sobald wie möglich erfolgen muss, nachdem der Zahlungsauftrag für die SEPA-Echtzeitüberweisung erteilt wurde.

Ausführungsfristen für SEPA-Basislastschriften

Der Lastschriftbetrag geht beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers am Folgeschäftstag ein.

Geschäftstage

Geschäftstage der Bank sind alle Werktage mit folgenden Ausnahmen:

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- alle bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertage

Einlagensicherung

Die Bank wirkt am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. mit und ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugewiesen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte Ziffer 20 der AGB, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der EDB unter www.edb-banken.de.

Beschwerdemöglichkeit

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle wenden:

Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE
Feedback Management
Windmühlenweg 12
95030 Hof

E-Mail: feedbackmanagement@fondsdepotbank.de
Telefax: +49 (0) 9281 7258-46118
Telefon: +49 (0) 9281 7258-3000

Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten; bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail). Weitere Beschwerdemöglichkeiten findet der Kunde in Ziffer 21 der AGB.

¹ Die Berechnung des Depotführungsentgelts erfolgt auf Grundlage der durchschnittlichen Monatsultimo-gewennte des jeweiligen Quartals.

² Ein Entgelt fällt nur dann an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung vom Kunden zu vertreten ist und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesondertes Entgelt geschuldet ist.

³ Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kunde die Postretoure/Rücklastschrift/Anschriftenermittlung/Mahnung zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

⁴ Bei umfangreichen Auflistungen wird das Entgelt dem Aufwand entsprechend erhoben (je Stunde 50 EUR).

⁵ SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen sind auf EUR lautende bargeldlose Zahlungen in die Länder des SEPA-Raums.

⁶ Das Offline-Transaktionsentgelt wird wie folgt vereinbart: (1) bei Betragskauf durch Einbehalt vom Anlagebetrag; (2) bei Stückkauf durch Addition auf den Anlagebetrag; (3) bei Betragsverkauf durch Anteilsverkauf, d.h. es werden entsprechend mehr Stücke verkauft, um das Entgelt zu realisieren; (4) bei Stückverkauf/Verkauf Gesamtbestand durch Einbehalt des Entgelts vom Verkaufserlös.